

„Zugang zum Recht“ für Kinder als Betroffene von Gewalt effektiv gewährleisten – Strukturpaket Kinderrechte!

16_08

Maßnahmenübersicht
Option

Helmut Sax

Die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele wird nur gelingen, wenn gleichzeitig die Gewährleistung grundlegender Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen in Angriff genommen wird. Dies gilt in besonderem Maß für Target 16.2, mit dem Auftrag, Gewalt gegen Kinder umfassend zu beenden. Option 16_08 setzt sich zum Ziel, entsprechende Maßnahmen durch ein „Strukturpaket Kinderrechte“ institutionell und organisatorisch abzusichern. Gewalt gegen Kinder soll nicht nur erkannt werden, sondern es sollen auch Instrumente und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die den Kindern selbst effektiv den „Zugang zum Recht“ gewährleisten. Dazu zählen ein Kinderrechte-Aktionsplan, Zusammenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, eine Deinstitutionalisierungsstrategie für Kinder mit Behinderungen, Kinderschutzrichtlinien für alle Institutionen, eine Schutzeinrichtung bei Kinderhandel, eine Ausbildungsreform für Lehrkräfte und effektives Monitoring der Kinderrechte.

1_Kinderrechte mit (Aktions-)Plan umsetzen!

Nicht isolierte Einzelaktionen beenden Gewalt gegen Kinder, sondern nur ein Maßnahmenbündel, das Teil eines umfassenden, strukturierten Umsetzungsplans ist, der ganz Österreich erfasst.

2_Kein Gewaltschutz ohne Zusammenarbeit zwischen Bund und Bundesländern!

Die Kinder- und Jugendhilfe bildet die zentrale Institution in Österreich für den Gewaltschutz von Kindern – sie liegt aber im Aufgabenbereich der Bundesländer. Für ein funktionierendes Kinderschutzsystem braucht es die Zusammenarbeit mit vielen Akteur_innen, einschließlich des Bundes.

3_Inklusion von Kindern mit Behinderungen!

Kinder- und Menschenrechte bedingen eine Inklusions- und Deinstitutionalisierungsstrategie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, einschließlich der Stärkung von Familien und dem Recht auf persönliche Assistenz.

4_Kinderschutzrichtlinien gegen Übergriffe in Betreuungs- und Freizeitangeboten!

Egal, ob die Betreuung durch staatliche, kirchliche oder private Akteur_innen, im Leistungssport oder in der Freizeitindustrie stattfindet, es bedarf jedenfalls verbindlicher interner Regelungen für Prävention von Gewalt und effektiven Schutz bei Übergriffen.

5_Kinderhandel in Österreich bekämpfen!

Ausbeutung von Kindern und Kinderhandel findet auch in Österreich statt. Daher muss ein effektives Schutzsystem, einschließlich einer landesweit verfügbaren Schutzeinrichtung, dringend umgesetzt werden.

6_Neustart für die Ausbildung von Lehrkräften!

Didaktische Fachkompetenzen reichen für den Lehrberuf nicht aus, die Ausbildung braucht außerdem Pflichtmodule in Bereichen wie Gewaltprävention, Konfliktmanagement, Diversität und digitale Medienkompetenz.

7_Vertrauen ist gut, Monitoring ist besser!

Ein Strukturpaket Kinderrechte wird nur dann nachhaltig verankert, wenn die Umsetzung durch eine unabhängige Kinderrechtsmonitoringstelle in Österreich gewährleistet ist, dies gilt insbesondere auch für eine kind-fokussierte Covid-19-Folgenabschätzung.